



30. Januar 2020

Beschlussvorlage - B/0088/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	07 Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Sozialausschuss	18.02.2020					
Kreistag	04.03.2020					

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur jährlichen Vergabe eines Kulturpreises.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Kreistages vom 02.03.2016 wurde die Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis in seiner aktuellen Fassung beschlossen (B/0353/2016).

Aufgrund der strukturellen Umgestaltung der Kreisverwaltung im Jahr 2017 (Organisationsverfügung 09/2017 sowie OV 20/2017) wurde das Sachgebiet Kultur aus dem Fachdienst 23 des Fachbereiches II herausgelöst und der Stabsstelle 07 Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur zugeordnet. Mit dieser Umstrukturierung beschloss der Kreistag am 28.02.2018 die 1. Satzung der Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis.

Satzungsgemäß erfolgt die Ausschreibung für den Kulturpreis bis 30. April eines Jahres. Die eingereichten Unterlagen werden von einem Kuratorium vorberaten; infolgedessen spricht das Kuratorium seine Empfehlung für den Kreistag aus, der über die Preisträger entscheidet.

Die Praxis zeigt, dass der Prozess bis zur Entscheidung des Kreistages in der zweiten Hälfte des Jahres langwierig und für die Vorschlagenden nicht nachvollziehbar ist. Aufgrund dessen, dass das Kuratorium durch fachkundige Personen besetzt ist, von denen 4 Personen durch den Kreistag entsendet sind. Die Verwaltung empfiehlt, den Prozess dahingehend zu vereinfachen, dass eine abschließende Entscheidung durch den Kreistag nicht mehr getroffen werden muss. In diesem Fall spricht das Kuratorium zukünftig keine Empfehlung mehr aus, sondern entscheidet.

Ein zur Beschlussfassung vorliegender Entwurf der Satzungsänderung befindet sich in der Anlage 1. Eine Synopse zur aktuellen und der Beschlussfassung vorliegenden Satzung kann der Anlage 2 entnommen werden.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Entwurf der 2. Satzungsänderung
2. Synopse zur Satzungsänderung